Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Landtagswahlkampf 2027

Antragsteller*in:	Ida Holschbach (KV Köln/OVen-Runde)
Status:	Eingereicht (ungeprüft)

Änderungsantrag zu A2

Nach Zeile 26 einfügen:

- eine*n Vertreter*in der KomMig,

Begründung

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Kurzversion: Wir wollen mit unserem Wahlkampf alle Wähler*innen ansprechen. Mit der Grünen Jugend und den Grünen Alten (die gesondert, und eben nicht als Teil der Arbeitskreis-Gruppe vertreten sind) sind die Perspektiven jüngerer und älterer Menschen in der WKK vertreten. Damit in der WKK auch migrantische Perspektiven vertreten sind, binden wir die KomMig (Kommission zur nachhaltigen Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte) ein.

Ä2 Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Landtagswahlkampf 2027

Antragsteller*in: Talina Meyer

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
Die beteiligten Gremien und Organe bemühen sich um eine mindestparitätische Entsendung in die WKK. Auch bei der WKK gilt das Frauenstatut.

Begründung

Eine feste Mindestquotierung bei der Entsendung in die WKK ist nicht sinnvoll umsetzbar, da einige der beteiligten Gremien und Organe lediglich über einen Sitz verfügen. Dennoch soll die mit der bestehenden Frauenquote verbundene gemeinsame Verantwortung für eine geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und damit auch der WKK ausdrücklich erhalten bleiben. Die beteiligten Gremien und Organe sollen deshalb im Rahmen ihrer jeweiligen Entsendungsmöglichkeiten auf eine mindestparitätische Besetzung hinwirken.
Auch in der WKK gilt, wie in allen anderen Gremien, das Frauenstatut und die dazugehörige Quotierung der Redebeiträge. Dadurch wird eine angemessene Beteiligung von Frauen an den Beratungen sichergestellt werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn eine mindestparitätische Besetzung der WKK nicht erreicht wird.

ÄA-40-2 Verantwortlichkeiten klar benennen

Antragsteller*in: AK Internationales & Europa
Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu ÄA-40

Von Zeile 1 bis 2:
Der Kreisverband Köln reicht ~~folgenden Änderungsantrag~~folgende Änderungsanträge des Landtagswahlprogramms für die Landesdelegiertenkonferenz vom 13. bis 15.11.2026 ein.

Nach Zeile 10 einfügen:
WP-06: „Ein Land der Vielfalt“ wird in Zeile 1085 der Satz „Unser Kompass sind Menschenrechte und Völkerrecht: Die Verbrechen der Terrororganisation Hamas, ihre Repression gegenüber der eigenen Bevölkerung, mögliche Kriegsverbrechen der Netanjahu-Regierung im Gazastreifen und die völkerrechtswidrige Siedlungspolitik im Westjordanland müssen konsequent aufgearbeitet und geahndet werden.“ wie folgt geändert:

„Unser Kompass sind Menschenrechte und Völkerrecht: Die Verbrechen der Terrororganisation Hamas, ihre Repression gegenüber der eigenen Bevölkerung, sowie der Verdacht auf schwere Völkerrechtsverbrechen der Netanjahu-Regierung im Gazastreifen müssen konsequent aufgearbeitet und geahndet werden. Die illegale Siedlungspolitik und die Gewalt durch Siedler im Westjordanland müssen enden.“

Begründung

Die Originalformulierung „mögliche Kriegsverbrechen“ erscheint zu privat mutmaßend. Durch die dem Juristischen näher liegende Formulierung „Verdacht auf“ soll dem institutionellen Charakter dieser Mutmaßungen Rechnung getragen werden. Der IGH hat die Genozid-Klage angenommen, da es einen Anfangsverdacht gibt, der IStGh hat Haftbefehle gegen Netanyahu und Gallant erlassen. Die Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats macht Israel den Vorwurf des Völkermords.

Sämtliche relevante NGOs bestätigen die Vermutung schwerer Kriegsverbrechen und anderer Völkerrechtsverbrechen.

Der neue Begriff „Völkerrechtsverbrechen“ gehört hier hin, da „Kriegsverbrechen“ allein das Spektrum der Vorwürfe nicht abdeckt. Er ist weitergehend.

„Schwer“ wurde als Adjektiv zu Völkerrechtsverbrechen hinzugefügt, um die im Raum stehenden Vorwürfe wie Genozid, ethnic cleansing und Kriegsverbrechen von kleineren Verstößen gegen das Völkerrecht abzugrenzen.

Hereingenommen wurde die Gewalt israelischer Siedler gegen Palästinenser mit dem Ziel der Vertreibung im Westjordanland. Durch diese Ergänzung war es aus Gründen der Verständlichkeit ratsam, den ursprünglich einen Satz in zwei verschiedene Sätze auseinanderzuziehen. Die Siedlergewalt (sogar schon von US Botschafter Huckabee als „ israelischer Terrorismus“ bezeichnet) ist immer wieder ein prominentes Thema, Teil einer Groß-Israel-Strategie rechter Kräfte in Israel, und wir Grüne sollten dazu Stellung beziehen.

ÄA-42-2 Ukraine in die EU

Antragsteller*in: AK Internationales & Europa
Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu ÄA-42

Von Zeile 1 bis 2:
Der Kreisverband Köln reicht ~~folgenden Änderungsantrag~~folgende Änderungsanträge des Landtagswahlprogramms für die Landesdelegiertenkonferenz vom 13. bis 15.11.2026 ein.

Nach Zeile 10 einfügen:
WP-06: „Ein Land der Vielfalt“ wird in Zeile 1117 der Satz „Nachhaltige Solidarität mit der Ukraine braucht ein geschlossenes europäisches Vorgehen, mit härteren Sanktionen gegen Russland und der Nutzung eingefrorener russischer Staatsvermögen für den Wiederaufbau.“ wie folgt ergänzt:

„Nachhaltige Solidarität mit der Ukraine braucht ein geschlossenes europäisches Vorgehen, mit härteren Sanktionen gegen Russland und die sanktionsbrechenden Drittstaaten sowie der Nutzung eingefrorener russischer Staatsvermögen für den Wiederaufbau.

Begründung

Nicht nur der Beschluss von Sanktionen, sondern auch deren konsequente Umsetzung sind wichtig, um den Druck auf Russland zu erhöhen und zu einem Einlenken im Krieg gegen die Ukraine zu zwingen. Dazu gehört auch die Verhinderung von sanktionsumgehenden oder -brechenden Handlungen durch Drittstaaten.

Beschlossen im AK Internationales & Europa am 22.10.2026